

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt vom 02.10.2008 / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 02.10.2008 (Vkl. FHE Nr. 18, S. 641).

Der Fakultätsrat Architektur hat am 23.03.2011 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 21.04.2011 die Änderung genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung setzt als allgemeine Zulassungsvoraussetzung einen ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit einem Gesamtprädikat von mindestens 2,5 (gut) voraus.

(2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen muss die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe des Absatzes 3 führen.

(3) Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes, maximal zweiseitiges Motivationsschreiben, in dem darzulegen ist,

1. warum die Bewerberin/der Bewerber der Auffassung ist, dass die von ihm/ihr angestrebte Fachrichtung Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt für ihn/sie genau der adäquate Studiengang ist.

2. Des Weiteren beinhaltet das Motivationsschreiben ein Themenpapier, in dem die Bewerberin/der Bewerber ein aktuelles Thema der Stadt- und Raumplanung benennt und erläutert, warum dieses Thema für sie/ihn im Masterstudium von besonderem Interesse ist.

(4) Die Motivationsschreiben werden anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Belegbarkeit der Auffassung über die eigene Eignung durch den bisherigen Werdegang,
2. Umsetzbarkeit der eigenen Ziele im Master der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung an der FH Erfurt,

3. Aktualität des erläuterten Themas und Nachvollziehbarkeit der Argumente, die das besondere Interesse der Bewerberin/des Bewerbers an diesem Thema begründen.

Der Nachweis der besonderen Motivation setzt voraus, dass das Motivationsschreiben mit mindestens 9 Punkten bewertet wird. Dabei werden für jedes Kriterium nach Absatz 4 zwischen 0 und 4 Punkten vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:

1. 0 = nicht gegeben bzw. nicht dargelegt.
2. 1 = ansatzweise gegeben bzw. dargelegt.
3. 2 = teilweise gegeben bzw. dargelegt.
4. 3 = überwiegend gegeben bzw. dargelegt.
5. 4 = uneingeschränkt gegeben bzw. dargelegt.
6. Insgesamt werden höchstens 12 Punkte vergeben.

(5) Über den Nachweis der besonderen Motivation sowie die Anerkennung der beruflichen Qualifikation entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Entscheidung des Prüfungsausschusses kann ein Auswahlgespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber vorangestellt werden.

2. Anlage 2 Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

- a. Die Wichtung der Wahlseminare I, II und III in Höhe von jeweils 2 % wird durch 0 % ersetzt.
- b. Die Wichtung des Moduls Planungsrecht II in Höhe von 4 % wird durch 5 % ersetzt.
- c. Die Wichtung des Moduls „Studienprojekt I“ in Höhe von 6 % wird durch 8 % ersetzt.
- d. Die Wichtung des Moduls „Studienprojekt II“ in Höhe von 7 % wird durch 8 % ersetzt.

e. Die Wichtung des Moduls „Studienprojekt III“ in Höhe von 8 % wird durch 10 % ersetzt.

3. Die Änderungen treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle ab dem Wintersemester 2011/12 immatrikulierten Studierenden. Die Änderungen gemäß Nr. 2 gelten auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Erfurt, den 21.04.2011

Prof. Dr.-Ing. Heinrich H. Kill
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Fischer
Dekan
Fakultät Architektur